



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 27. Februar 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-011](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2009/231](#) von Eva Chappuis, SP-Fraktion:
Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/011

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Personalkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2009/231](#) von Eva Chappuis, SP-Fraktion: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen

Vom 27. Februar 2012

1. Ausgangslage

Mit dem durch Eva Chappuis eingereichten Postulat forderte der Landrat den Regierungsrat auf, § 14 der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (SGS 155.11) dahingehend abzuändern, dass eine Weiterbeschäftigung von beim Kanton ausgebildeten jungen Berufsleuten ausserhalb der Stellenpläne während mindestens eines Jahres garantiert werden kann.

Die Weiterbeschäftigung über die bereits möglichen sechs Monate hinaus soll junge Berufsleute nach Abschluss der Ausbildung vor Arbeitslosigkeit bewahren. Gerade in der aktuellen Finanzkrise ist es für neu Ausgebildete nicht einfach, eine Stelle zu finden.

In seiner Antwort informiert der Regierungsrat, dass er die Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung per 1. Januar 2012 entsprechend angepasst hat. Das heisst, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger können während maximal 12 Monaten beschäftigt werden, unter dem Vorbehalt der praktischen Einsatzmöglichkeit und der Budgeteinhaltung.

2. Beratung in der Kommission

Die Personalkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2012 beraten. Regierungsrat Adrian Ballmer und Markus Nydegger, Leiter des Personalamtes, informierten, dass die Weiterbeschäftigung für maximal 12 Monate möglich sei, weil für eine längere Dauer eine Stellenausschreibung notwendig wäre. Zudem handle es sich um Praktikumsstellen mit dem entsprechenden Lohn ausserhalb des Stellenplans.

Würde man Lehrabgänger oder Lehrabgängerinnen nicht weiterbeschäftigen, müssten sich diese beim Arbeitsamt melden. Damit würden sie höhere Kosten verursachen, als wenn sie beim Kanton eine sinnvolle Tätigkeit ausübten.

Ca. 10 Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen werden weiterbeschäftigt. Häufig sind es junge Männer, welche die Zeit bis zum Beginn der Rekrutenschule sinnvoll überbrücken möchten.

3. Antrag an den Landrat

Die Forderung des Postulats ist vom Regierungsrat erfüllt worden, indem die Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung entsprechend angepasst worden ist.

://: Die Personalkommission beantragt deshalb dem Landrat einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Birsfelden, 27.02.2012

*Im Namen der Personalkommission:
Regula Meschberger, Präsidentin*
